

Urnenabstimmung:
Sonntag, 3. März 2024

1. Vorlage

HOCHWASSERSCHUTZ UND GESCHIEBE-
SANIERUNG TEUFBACH - STARZLEN,
MUOTATHAL: AUSGABENBEWILLIGUNG VON
CHF 5.00 MIO. (VORFINANZIERUNG)

2. Vorlage

KREMATORIUM: AUFLÖSUNG DER
SPEZIALFINANZIERUNG

INHALT

1. Vorlage

- 3 Abstimmungsfrage
Das Wichtigste in Kürze

- 4 Vorlage im Detail
Organisatorische Massnahmen
Bauliche Massnahmen, Übersichtsplan
Kostenverteilung und Nettokosten Bezirk Schwyz

2. Vorlage

- 6 Abstimmungsfrage
Das Wichtigste in Kürze

- 7 Vorlage im Detail
Ausgangslage
Krematorium als Spezialfinanzierung
Gründe für die Überführung des Eigenkapitals

HOCHWASSERSCHUTZ UND GESCHIEBE- SANIERUNG TEUFBACH - STARZLEN, MUOTATHAL: AUSGABENBEWILLIGUNG VON CHF 5.00 MIO. (VORFINANZIERUNG)

Abstimmungsfrage

Wollen Sie der Ausgabenbewilligung für die Vorfinanzierung des Hochwasserschutz- und Geschiebesanierungsprojekts am Teufbach und an der Starzlen, Muotathal, in der Höhe von CHF 5.00 Mio. zustimmen?

Das Wichtigste in Kürze

Aufgrund von unkontrollierten Murgangereignissen besteht am Teufbach und an der Starzlen in der Gemeinde Muotathal seit Jahren ein ausgewiesenes Hochwasserschutzproblem. Die Ereignisse von 2010 sowie vom Januar und Juni 2016 führten zu massiven Schäden und einem Todesopfer. Um die Gefahr bei zukünftigen Murgängen zu reduzieren, wurde ein Hochwasserschutzprojekt erarbeitet. Dieses sieht vor, den Murgang durch Dämme entlang des Teufbachs abzulenken. Dadurch können grössere Schäden im Siedlungsgebiet und an Infrastrukturanlagen verhindert werden. Gleichzeitig ist der Geschiebehaushalt der Muota zu sanieren. Mit dem Rückbau der Abschlussperre des Geschiebeablageplatzes Starzlen im Bereich Stalden kann der Geschiebeeintrag in die Muota erhöht und einem Gleichgewichtszustand angenähert werden. Somit wird das Risiko von Sohlenerosionen in der Muota verringert. Die Realisierung des Projekts ist im Optimalfall in den Jahren 2024 und 2025 vorgesehen.

Die Gesamtkosten für das Projekt betragen CHF 5.00 Mio (brutto, inkl. Mehrwertsteuer). Nach Abzug sämtlicher Subventionen von Kanton und Bund betragen die Nettokosten des Bezirks Schwyz rund CHF 2.20 Mio.

Antrag des Bezirksrates

Der Bezirksrat beantragt, der Ausgabenbewilligung für die Vorfinanzierung des Hochwasserschutz- und Geschiebesanierungsprojekts am Teufbach – Starzlen, Muotathal in der Höhe von CHF 5.00 Mio. zuzustimmen.

Antrag der Rechnungsprüfungskommission (RPK) des Bezirks Schwyz

Die RPK des Bezirks Schwyz spricht sich aufgrund der offensichtlichen Dringlichkeit klar für die Umsetzung des Projektes aus. Durch die Investition kann man die Gefahr für den Mensch und die Umgebung wesentlich reduzieren. Deshalb beantragt die RPK, die Ausgabenbewilligung anzunehmen.

Vorlage im Detail

Organisatorische Massnahmen (A)

Bereits im Jahr 2020 wurde ein Murgangalarmsystem als Bestandteil des Gesamtprojekts realisiert und ist in Betrieb. Ergänzend dazu werden im Rahmen des vorliegenden Projekts Ablagerungsstandorte für das bei Murgangereignissen anfallende Geschiebematerial definiert. Diese werden als landwirtschaftliche Bodenverbesserungen ausgeführt.

Bauliche Massnahmen

Leitdämme (B)

Damit künftige Murgangereignisse schadlos und kontrolliert abgeleitet werden können, sind drei Leitdämme entlang des Teufbachs geplant. Wo nur einzelne Gebäude zu schützen sind, wird anstelle grosser Leitbauwerke ein punktueller Objektschutz (Objektschutzdamm) realisiert.

Brücke Teufbach Prugelstrasse (C)

Bei der Brücke Prugelstrasse ufert der Teufbach bei Ereignissen häufig aus. Um die Abflusskapazität zu erhöhen, soll die bestehende unterstromseitige Schwelle abgebrochen und die Sohle abgetieft werden.

Geschiebesanierung Starzlen (D)

Um den Geschiebehaushalt der Muota zu sanieren, soll die bestehende Sperre an der Starzlen im Stalden abgebrochen und die Brücke beim Magazin der Schelbert AG neu erstellt werden. Dadurch wird die Gefahr der fortschreitenden Erosionen der Muotasohle verringert. Zukünftige bauliche Massnahmen zur Stabilisierung der Sohle und der Uferleitwerke werden weniger oft notwendig.

Optimierung Mündungsbereich Starzlen – Muota (E)

Um die hydraulische Anbindung der Starzlen an die Muota zu optimieren, soll der Mündungsbereich umgestaltet werden. Dieser wird als ökologisch wertvoller, dynamischer Lebensraum aufgewertet. Der zukünftige Unterhalt soll durch die Ausscheidung von Zufahrtsrampen und eines Geschiebezwischendepots gewährleistet werden.

Hochwasserschutz und Geschiebesanierung Teufbach–Starzlen

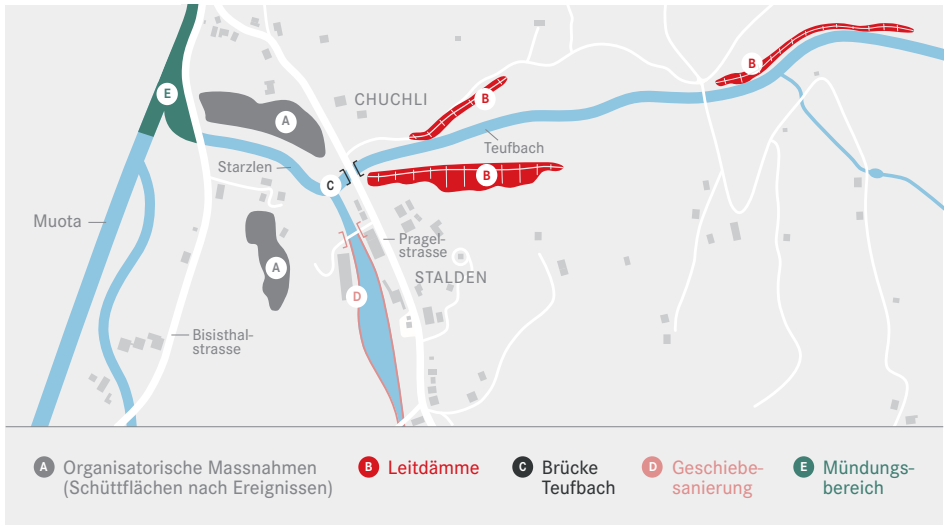


Abbildung 1: Übersichtsplan

Anteile	Anteil %	Betrag in CHF
Gesamtkosten	100	5'000'000.–
Subventionen Bund	41	2'050'000.–
Subventionen Kanton (§ 57 KWRG)	15	750'000.–
Subventionen Bezirk (§ 57 KWRG)	20	1'000'000.–
Restkosten	24	1'200'000.–
Nettokosten Bezirk (Subventionen und Restkosten)	44	2'200'000.–

Tabelle 1: Kostenverteilung und Nettokosten Bezirk Schwyz

KREMATORIUM: AUFLÖSUNG DER SPEZIALFINANZIERUNG

Abstimmungsfrage

Wollen Sie der Auflösung der Spezialfinanzierung des Krematoriums Schwyz zustimmen?

Das Wichtigste in Kürze

Die Notwendigkeit einer Spezialfinanzierung hat im Jahr 1996 Sinn gemacht. Dazumal konnte nicht abgeschätzt werden wie sich das Krematorium finanziell entwickeln wird. Um zukünftige Erträge direkt in die Bezirkskasse einfließen zu lassen und um eine Ansammlung von ungenutztem Eigenkapital zu vermeiden, muss die Spezialfinanzierung aufgelöst werden.

Antrag des Bezirksrates

Der Bezirksrat beantragt, der Auflösung der Spezialfinanzierung des Krematoriums Schwyz zuzustimmen.



Antrag der Rechnungsprüfungskommission (RPK) des Bezirks Schwyz

Die Rechnungsprüfungskommission spricht aus den gleichen Gründen wie bereits der Bezirksrat erwähnt hat, der Auflösung der Spezialfinanzierung zu. Der Bezirk Schwyz hat bereits per 1. Juli 2022 die Gebühren für Bezirksbürgerinnen und Bezirksbürger um 50% gesenkt. Erneute Anpassungen machen ökonomisch keinen Sinn, da eine weitere Senkung der Gebühren Bestatter aus der ganzen Schweiz anlocken würde. Das Krematorium hat bereits jetzt eine der günstigsten Gebührentarife. Das immer höher werdende Eigenkapital kann aufgrund der Spezialfinanzierung des Krematoriums nur zweckgebunden verwendet werden, deshalb ist die Spezialfinanzierung zwingend aufzulösen und in das Eigenkapital des Bezirks Schwyz zu überführen. Wir beantragen den Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, der Auflösung der Spezialfinanzierung des Krematoriums Schwyz zuzustimmen.

Vorlage im Detail

Ausgangslage

Seit 1996 betreibt der Bezirk Schwyz in Seewen erfolgreich ein Krematorium für ein Einzugsgebiet mit rund 350 000 Einwohnern. Das Krematorium verfügt über ein Eigenkapital von Fr. 3.2 Mio. In der Buchhaltung des Bezirks wird das Krematorium als «Spezialfinanzierung» geführt. Das Eigenkapital ist zweckgebunden und kann nicht anderweitig verwendet werden. Um das Kapital abzubauen, beschloss der Bezirksrat im Sommer 2022 die Gebühren für Bezirksbürgerinnen und Bezirksbürger um die Hälfte zu senken. Trotz dieser Massnahme konnte das Eigenkapital nicht reduziert werden. Der Bezirksrat möchte eine weitere Senkung vermeiden und beantragt, dass die Spezialfinanzierung des Krematoriums per 1. Januar 2024 aufgelöst und das Eigenkapital in den ordentlichen Haushalt des Bezirks Schwyz überführt wird.

Krematorium als Spezialfinanzierung

Gemäss Art. 39 Abs. 1 FHG-BG werden Spezialfinanzierungen definiert als zweckgebundene Mittel zur Erfüllung einer bestimmten öffentlichen Aufgabe. Die Errichtung bedarf einer gesetzlichen Grundlage. Spezialfinanzierungen dürfen nur dort gebildet werden, wo zwischen der erfüllten Aufgabe und den von den Nutzniessern erbrachten Entgelten ein Kausalzusammenhang besteht. Die Führung des Krematoriums in Seewen durch den Bezirk Schwyz im Rahmen einer Spezialfinanzierung ist durchaus folgerichtig, da man zu diesem Zeitpunkt nicht wusste, wie sich die finanzielle Situation entwickeln wird.

Es ist jedoch rechtlich nicht zwingend, dass der Kremationsbetrieb in Seewen als Spezialfinanzierung geführt wird. Eine ausdrückliche gesetzliche Grundlage im Sinne von § 39 Abs. 1 FHG-BG besteht nicht. Eine Überführung in den ordentlichen Haushalt ist rechtlich zulässig.

Gründe für die Überführung des Eigenkapitals

Das Eigenkapital des Krematoriums in der Höhe von Fr. 3.2 Mio. (per 31. Dezember 2022) ist zweckgebunden. Daher kann es nicht für andere Aufgaben verwendet werden. Eine Reduzierung des Eigenkapitals durch eine Preissenkung wurde umgesetzt. Eine weitere Senkung macht aktuell keinen Sinn, da das Krematorium Schwyz über eine der tiefsten Gebühren in der Zentralschweiz verfügt. Es wird befürchtet, dass durch eine weitere Reduzierung noch mehr ausserkantonale Anfragen gestellt würden. Dies hätte Auswirkungen auf die Betriebsführung und könnte zu Kapazitätsengpässen führen.

Seit der Einführung von HRM2 per 01. Januar 2021 muss das Kapital der Spezialfinanzierung zum betrieblichen Kapital des Gemeinwesens gerechnet werden. Dies erhöht das hohe Eigenkapital des Bezirks von Fr. 30.4 Mio. (per 31. Dezember 2022) auf Fr. 33.6 Mio. Die Auflösung der Spezialfinanzierung verläuft kostenneutral.

Bezirk Schwyz
Brüöl 7, Postfach 60, 6431 Schwyz
www.bezirk-schwyz.ch